

Info über die Gemeinderatssitzung vom 24.11.2022

A. Öffentlicher Teil:

1. Sitzungsniederschriften

Die Sitzungsniederschrift vom 21.10.2022 wurde nach Erörterung von Einzelfragen unverändert angenommen.

2. Beratung und Beschluss über den Forstwirtschaftsplan 2023

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnten die Ratsmitglieder Revierleiter Tim Bettgenhäuser und Forstmeister Dennis Sager begrüßen. Nach eingehender Erläuterung der geplanten Maßnahmen wird in 2023 mit einem negativen Betriebsergebnis nach LWaldG von knapp 4.500,-€ gerechnet. Nach eingehender Erörterung von Detailfragen zum noch ausstehenden Abtransport von Käferholz, zur anschließenden Waldweginstandsetzung, Wiederaufforstung und Bezuschussung wurde dem vorgestellten Forstwirtschaftsplan einstimmig zugestimmt.

3. Beratung und Beschluss über die Brennholzvergabe 2023

Bis Ende Oktober wurden 72 fm Laubholz als Mischpolder an Waldwege gerückt bestellt. Diese Bestellmenge kann durch Windwurfholz und Durchforstung bereitgestellt werden. Forstmeister Dennis Sager führte aus, dass die Mischpolder jeweils gut erreichbar an Waldwegen bereitgestellt werden. Die konkreten Abgabemengen werden durch die Verbandsgemeindeverwaltung unter Mitteilung der Poldernummer in Rechnung gestellt. Der Abgabepreis wurde analog zur Abgabe von Energieholz im Staatswald auf 68,-€ pro Festmeter festgelegt.

4. Beratung und Beschluss über die Realsteuerhebesätze 2023

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat das Land Rheinland-Pfalz verpflichtet, den kommunalen Finanzausgleich bis zum 01.01.2023 neu zu regeln. In diesem Zusammenhang hat die Landesregierung das Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) neu gefasst und eine (erneute) Anhebung der Nivellierungssätze für Realsteuern beschlossen um kommunale Einnahmemöglichkeiten zu steigern.

Gleichzeitig hat die Kommunalaufsichtsbehörde des Westerwaldkreises die Kommune wegen nicht ausgeglichener Haushalte in den vergangenen Jahren aufgefordert, die Realsteuern in dem Umfang zu erhöhen, wie es das Verhältnis zwischen aktuellen Steuerhebesätzen und Nivellierungssätzen widerspiegelt.

Vor diesen Hintergründen hat der Gemeinderat beschlossen, die aktuellen Steuersätze für das Jahr 2023 wie folgt festzulegen:

- Grundsteuer A : 445 %
- Grundsteuer B : 500 %
- Gewerbesteuer : 415 %

Für die steuerpflichtigen Eigentümer bebauter und unbebauter Grundstücke innerhalb der Ortslagen beträgt die durchschnittliche Mehrbelastung bei der Grundsteuer B etwa 40,-€ pro Jahr.

5. Informationen und Bekanntgaben

Der Vorsitzende informierte die Anwesenden über

- die bevorstehende Umsatzsteuerpflicht für Kommunen entsprechend § 2 b des Umsatzsteuergesetzes (UstG)
- die Auswirkung der Neufassung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) auf die Schlüsselzuweisungen der Ortsgemeinden

6. Anfragen von Ratsmitgliedern

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht in Anspruch genommen.

7. Einwohnerfragestunde

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht in Anspruch genommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde der Ankauf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche als Kompensationsfläche zum Bebauungsplan „Auf der Bitze / Vor den Hadern“ beschlossen. Weiterhin informierte der Vorsitzende über die notarielle Beurkundung von Kaufverträgen in der Ortsgemeinde ohne Ausübung eines Vorkaufsrechtes durch die Ortsgemeinde.